

Darstellung der Betriebs-, Betreuungsformen und des wöchentlichen Betreuungsumfanges der Kindertageseinrichtungen der Stadt Markdorf Stand: 31. August 2015

Kindergarten St. Elisabeth	
Kindergartenplätze (3 – 6 Jahre): Regelgruppen (RG), Altersgemischte Gruppen (AM) mit Ganztagesöffnung am Dienstag und Donnerstag	106
Kindergarten Pestalozzi	
Kindergartenplätze (3 – 6 Jahre): RG, verlängerte Öffnungszeit (VÖ), Ganztagesgruppe (GT), GT/VÖ	125
Kleinkinderplätze U 3 (1 – 3 Jahre) Kleinkinderbetreuungsgruppe (KR)	10
Kinderhaus Alte Schule	
Kindergartenplätze (3 – 6 Jahre): RG, VÖ, GT/VÖ	70
Kleinkinderplätze U 3 (2 – 3 Jahre)	12
Kindergarten St. Josef, Leimbach	
AM/VÖ (2 - 6 Jahren):	69
Ganztageskleinkinderplätze U3 (1 - 3 Jahre) KR-GT	10
Kindergarten Hepbach	
Kindergartenplätze (3 – 6 Jahre): VÖ	2 5
Kleinkinderplätze U 3 (1 – 3 Jahre) KR	10
Kindergarten St. Martin, Ittendorf	
Kindergartenplätze (3 – 6 Jahre): AM/VÖ	44
Kleinkinderplätze U 3 (1 – 3 Jahre) KR	10

RG (Regelgruppen):	30 Stunden wöchentlicher Betreuungsumfang
VÖ (Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit):	35 Stunden wöchentlicher Betreuungsumfang 7 Stunden am Stück mit Mittagessen
GT (Ganztagesgruppen):	50 Stunden wöchentlicher Betreuungsumfang 07:00 Uhr – 17:00 Uhr mit Mittagessen
GT/VÖ:	3 Tage GT, 2 Tage VÖ
AM (Altersgemischte Gruppen):	30 Stunden wöchentlicher Betreuungsumfang
AM/VÖ:	35 Stunden wöchentlicher Betreuungsumfang
KR (Krippe), Kleinkinderbetreuung U 3:	35 Stunden wöchentlicher Betreuungsumfang 7 Stunden am Stück mit Mittagessen
KR-GT (Ganztageskrippe):	45 Stunden wöchentlicher Betreuungsumfang 9 Stunden am Stück mit Mittagessen

Allgemeiner Hinweis zur Regelbetreuungszeit

In Regelgruppen und altersgemischten Gruppen beträgt die Regelbetreuungszeit 30 Stunden in der Woche. Die Aufteilung dieses Volumens orientiert sich an den Öffnungszeiten und Angebotsstrukturen des jeweiligen Kindergartens und wird bei der Anmeldung im Betreuungsvertrag mit den Erziehungsberechtigten fest vereinbart. Der Regelbesuch wird vormittags von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr und an zwei Nachmittagen mit insgesamt fünf Betreuungsstunden angeboten.

Allgemeiner Hinweis zur Aufnahme von U 3-Kindern in altersgemischte Gruppen

Sofern in Einzelfällen eine Aufnahme von U 3-Kindern in altersgemischte Gruppen der Regeleinrichtungen möglich ist, wird in diesen Fällen für die Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres der Kleinkindtarif nach der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen erhoben. Die aktuell gültigen Tarife finden Sie in Ihren Anmeldeunterlagen.